

270/AE

der Abgeordneten Kopf, Brix
und Kollegen
betreffend Nationalpark Donau-Auen

Die Donau-Auen in und östlich von Wien sind aufgrund der besonderen Vegetation als regelmäßig von der Donau überflutetes Gebiet und ihrer Artenvielfalt von hohem ökologischen Wert. Diese Feststellung ist nicht nur durch zahlreiche gewässerkundliche und pflanzensoziologische Studien erwiesen worden, sie ist auch zum Allgemeingut aller geworden, die sich für die Erhaltung und naturnahe Gestaltung dieses Gebietes interessieren.

Im Jahre 1990 wurden daher mit der Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Niederösterreich und Wien zur Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparks Donau-Auen die Arbeiten für die Errichtung dieses Nationalparks aufgenommen und die notwendigen Grundlagen für die weiteren Planungen geschaffen.

Die Länder Wien und Niederösterreich haben bereits diesbezügliche Nationalparkgesetze vorgelegt und auch beschlossen, es fehlen aber noch die Art. 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern und die Grundlagen für die Organisation des Nationalparkmanagements.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um gemeinsam mit den Bundesländern Wien und Niederösterreich die notwendigen Entscheidungen zur Errichtung des Nationalparks Donau-Auen ehestmöglich herbeizuführen, damit die Eröffnung des Nationalparks im Oktober 1996 sichergestellt werden kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.